

## **Qualitätskriterien für die Arbeit von Hilfeplankonferenzen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens des Landschaftsverbandes Rheinland**

### **Präambel**

Seit Mitte 2003 ist der Landschaftsverband Rheinland neben den stationären auch für die ambulanten Eingliederungshilfen im Bereich Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderungen zuständig. Ziel dieser Zuständigkeitszusammenführung ist es, die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu verbessern, insbesondere durch die konsequente Umsetzung des Vorranges offener Hilfen („ambulant vor stationär“).

Zur Zielerreichung wurde ein individuelles Hilfeplanverfahren entwickelt und eingeführt, aufbauend auf den Erfahrungen des Modellprojektes der Aktion Psychisch Kranke e.V. zur Einführung eines personenzentrierten Hilfeplanverfahrens. Kernelemente sind der Individuelle Hilfeplan (IHP) und die Hilfeplankonferenz (HPK).

Der **Individuelle Hilfeplan (IHP)** fasst auf der Grundlage der von den Betroffenen formulierten Wünsche und Ziele alle erforderlichen Hilfen zusammen. Dabei werden individuelle Hilfebedarfe unter Berücksichtigung der persönlichen Ressourcen definiert. Diese Hilfen können aus verschiedenen Elementen bestehen und sich beispielsweise auf die Bereiche Wohnen, Beschäftigung und soziale Kontakte beziehen.

Der individuelle Hilfeplan trifft Aussagen dazu, in welchem Umfang und von wem die Unterstützung geleistet werden kann. Neben den professionellen Hilfen werden Unterstützungsmöglichkeiten aus dem Lebensumfeld berücksichtigt.

Im Dialogverfahren werden so Hilfemöglichkeiten gemeinsam ausgelotet und in einem Hilfefpaket zusammengefasst.

Um eine fallspezifische Steuerung zu ermöglichen, wurden rheinlandweit **Hilfeplankonferenzen (HPK)** ins Leben gerufen, die sich bewährt haben. Bei der HPK handelt es sich um ein institutions- und professions-

übergreifendes Fachgremium, das im Sinne einer gemeinsamen Versorgungsverantwortung für Menschen mit Behinderungen tätig ist. Es prüft alle in der Region gestellten Anträge im Zusammenhang mit Eingliederungshilfen zum Wohnen an Hand des IHP auf Plausibilität. Die Beteiligung des Antragstellers in der HPK ist auf Wunsch zu ermöglichen. Das Fachgremium bringt dabei eigene Anregungen und Empfehlungen für eine komplexe Hilfeleistung ein. Der Fokus richtet sich hierbei auf die Qualität der personenzentrierten Hilfeplanung, die Schlüssigkeit von Art und Umfang der Maßnahmen sowie deren Umsetzung.

Die HPK befasst sich zeitnah mit vorliegenden Anträgen. Ihre fachlichen Empfehlungen führen zu zeitnahen Bescheiden der beteiligten Leistungsträger. Die HPK kann Empfehlungen für andere, nicht anwesende, Leistungsträger (z. B. ARGE, Jugendamt usw.) aussprechen. Dies ist ein entscheidender Qualitätsstandard im Sinne der Gesamtplanung.

Ausgangspunkt des HPK-Konzeptes waren die bestehenden örtlichen HPKs und das Eckpunktepapier des LVR aus dem Jahr 2005.

Auf dieser Grundlage haben sich in den einzelnen Gebietskörperschaften unterschiedliche Ausgestaltungsformen der HPKs gebildet. Die bei der Einführung des Verfahrens aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und des LVR gebildete **Begleitgruppe HPK** hat dies zum Anlass genommen, Qualitätskriterien für die Arbeit von Hilfeplankonferenzen im Rahmen der Individuellen Hilfeplanung des LVR zu entwickeln.

Die Qualitätskriterien sind Orientierungshilfe für die Akteure der HPKs und der regionalen Gremien, um die Arbeit in gemeinsamer Versorgungsverantwortung weiter zu entwickeln.

## 1. Struktur

- Die HPK arbeitet auf der Basis einer in der Regionalkonferenz bzw. in den örtlichen Begleitgremien abgestimmten Geschäftsordnung und stellt deren Verfügbarkeit sicher.
- Die HPK reflektiert regelmäßig ihre Arbeitsweisen (z.B. in einer prozessbegleitenden Gruppe oder in HPK-Workshops).
- Die HPKs einer Region / Mitgliedskörperschaft stellen einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch sicher.
- Die HPKs einer Region/Mitgliedskörperschaft berichten regelmäßig über wesentliche Erkenntnisse in der Regionalkonferenz.

- Die HPK wirkt auf die verbindliche Kooperation mit möglichst allen Leistungsträgern in der Region hin.
- Die HPK überprüft regelmäßig die wesentlichen Elemente ihres Arbeitsrahmens, wie:
  - Barrierefreiheit
  - Raumgestaltung
  - Teilnehmerzahl und -kontinuität
  - Form und Inhalt von Einladungen, Schriftverkehr und Ergebnisdokumentation
  - Gesprächskultur
  - Termingestaltung und Wartezeiten.Prüfkriterium hierbei ist es, den Antrag stellenden Menschen mit Behinderung und ihrer Vertrauenspersonen die Vertretung ihrer Interessen in der Sitzung zu erleichtern.
- Die HPK unterstützt die Moderation bei der Ausgestaltung ihrer Rolle (z.B. durch Feedback).
- Die HPK dokumentiert ihre fachlichen Stellungnahmen in jedem Einzelfall in Schriftform. Das Verfahren hierfür ist von der HPK festgelegt.

## **2. Inhalt**

- Die HPK klärt die Hilfebedarfe in allen Lebensbereichen.
- Die HPK klärt die Möglichkeiten der Bedarfsdeckung. Dabei achtet sie auf die Realisierung vorrangiger Leistungsansprüche. Die Möglichkeiten der Bedarfsdeckung durch das soziale Umfeld werden berücksichtigt.
- Die HPK findet bei komplexen oder noch ungeklärten Hilfebedarfen in jedem Fall zumindest eine Übergangslösung zur Bedarfsdeckung.
- Die HPK ordnet bei komplexen Hilfebedarfen im Einzelfall die Hilfen den in Frage kommenden Leistungsträgern zu.
- Die HPK klärt die Unterstützung von Leistungsberechtigten bei der Erlangung von Leistungen anderer Träger.
- Die HPK gibt auf der Grundlage ihrer Erkenntnisse Hinweise zur Qualität der Leistungserbringung.

### **3. Durchführung**

- Die HPK arbeitet auf der Basis eindeutiger Regelungen zum Vorstellen aller IHPs in ihrer regionalen Zuständigkeit.
- Die HPK erhält vom Fallmanagement hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen vorgeprüfte und den Hilfebedarf komplett abbildende IHPs.
- Die HPK-Mitglieder erhalten rechtzeitig Informationen über die in der nächsten Sitzung vorzustellenden Einzelfälle.
- Die HPK gibt die fachlichen Stellungnahmen zeitnah an die im Einzelfall Beteiligten weiter.
- Die HPK-Geschäftsführung und -Moderation sorgen für die Einhaltung der verabredeten Datenschutzregelungen (insbesondere Schweigepflichtserklärungen aller Mitglieder und Gäste).
- Die HPK-Teilnahme ist eindeutig geklärt und wird dokumentiert.

Erarbeitet in der Begleitgruppe HPK im Jahr 2008,  
abschließend beraten und freigegeben am 13. März 2009.